

A N F R A G E von Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil) und Esther Straub (SP, Zürich)

betreffend Wie weiter in der Sterbehilfe?

Am 6. November 2015 hat der Deutsche Bundestag die Sterbehilfe neu geregelt. Er verabschiedete ein Gesetz, das die «geschäftsmässige» Sterbehilfe künftig verbietet und unter Strafe stellt. Diese Gesetzesänderung wird auch für die Schweiz und den Kanton Zürich Folgen haben. Es ist davon auszugehen, dass vermehrt Sterbewillige aus Deutschland in die Schweiz reisen, insbesondere nach Zürich. Ein Anstieg der Suizidfälle wird auch zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen der Polizei und Staatsanwaltschaft binden. In der Schweiz gibt es kein einheitliches Gesetz, das die Suizidhilfe regelt. Es braucht aber gewisse Standards und Vorgaben für Organisationen und Personen, die in diesem Umfeld tätig sind. Der Kanton Zürich ist in besonderem Masse betroffen, weshalb es angebracht ist, mit einem Gesetz auf kantonaler Ebene die fehlende Regelung in der Bundesgesetzgebung aufzufangen. Der Zeitpunkt für ein Voraushen des Kantons Zürich ist gegeben.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Konsequenzen des erwähnten Entscheides des Deutschen Bundestags?
2. Unter welchen Umständen rechnet der Regierungsrat mit einer Zunahme an Ressourcen von Seiten Staatsanwaltschaft und Polizei?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Attraktivität des Platzes Zürich für ausländische Sterbewillige zu senken oder die entsprechenden Organisationen an den Kosten zu beteiligen?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, um bei der Regulierung der Sterbehilfe voranzukommen?

Renate Büchi-Wild
Esther Straub